



Allgemeine Einkaufsbedingungen Huonker GmbH

1. Allgemeines - Geltungsbereich

Unsere sämtlichen Bestellungen liegen ausschließlich unsere nachfolgenden Einkaufsbedingungen zugrunde, auch dann, wenn wir entgegenstehenden Verkaufsbedingungen nicht ausdrücklich widersprechen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Lieferers werden nicht anerkannt.

2. Bestellung

Unsere Bestellungen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von uns erteilt und unterschrieben wurden. Mündliche Vereinbarungen binden uns nur dann, wenn sie unverzüglich schriftlich und unterschrieben bestätigt werden.

3. Auftragsbestätigung

Unsere Bestellungen sind umgehend schriftlich zu bestätigen. An Bestellungen sind wir lediglich 14 Tage ab Datum der Bestellung gebunden. Ein Abweichen von der Bestellung ist nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

4. Lieferung

Wird die zugesagte Lieferzeit aus einem vom Lieferer zu vertretenden Umstand nicht eingehalten oder ist die Lieferung mangelhaft, sind wir -unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche- berechtigt, nach unserer Wahl vom Auftrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. Durch mangelhafte Lieferung oder Leistungen entstehende Mehrkosten hat der Lieferer zu ersetzen. Eine Annahme einer verspäteten oder mangelhaften Lieferung oder Leistung enthält unsererseits keinen Verzicht auf Ersatzansprüche.

5. Mängelhaftung

Für Mängel der Lieferung oder Leistung, gleichgültig ob sie sofort oder erst später erkennbar sind, haftet der Lieferer für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, also 2 Jahre ab Gefahrübergang. Wir sind –unbeschadet eventueller Schadensersatzforderungen- berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, kostenlose Mängelbeseitigung oder einen angemessenen Preisnachlass zu fordern. In dringenden Fällen sind wir auch ohne vorherige Nachfristsetzung berechtigt, Mängel auf Kosten des Lieferers zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen. Der Lieferer verzichtet für diesen Fall auf eine entsprechende Nachfristsetzung durch uns. Der Lieferer verzichtet weiter auf den Einwand einer verspäteten Mängelanzeige.

6. Muster, Zeichnungen, Geheimhaltungspflichten

Unterlagen aller Art, die wir dem Lieferer zur Verfügung stellen, wie Muster, Zeichnungen, Modelle und dergleichen, sind uns ohne Aufforderungen kostenlos zurückzusenden, sobald sie zur Ausführung der Bestellung nicht mehr benötigt werden. Sie dürfen Dritten durch den Lieferer und seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen nicht zugänglich gemacht werden. Im Übrigen gilt unsere mit dem Lieferer gesondert abgeschlossene Geheimhaltungsvereinbarung.

7. Behördliche Vorschriften

Der Lieferer verpflichtet sich sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu erfüllen.

8. Zahlung

14 Tage 3 % Skonto, 60 Tage netto. Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Fixierung in unserer Bestellung. Die Zahlungsfristen beginnen mit Rechnungseingang bei uns zu laufen. Geht die Lieferung erst nach diesem Zeitpunkt bei uns ein oder wird die Leistung erst danach erbracht, beginnt die jeweilige Zahlungsfrist erst nach vollständigem Eingang der Lieferung bei uns oder nach vollständiger Leistungserbringung zu laufen.

9. Verpackung, Fracht

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart verstehen sich die Preise Frei Werk, bei uns einschließlich Verpackung.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahlklausel

Zahlungs- und Erfüllungsort ist Villingen-Schwenningen. Gerichtsstand ist Villingen-Schwenningen. Für sämtliche Bestellungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des einheitlichen Kaufgesetzes (CISG) und des einheitlichen Kaufabschlussgesetzes.

11. Salvatorische Klausel

Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die Wirksamkeit der anderen nicht berührt. Ungültige Klauseln sind durch solche gültigen Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

Villingen-Schwenningen, September 2016